



# HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2009

## Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 02.04.2009

betreffend kinderärztliche Notdienste

und

## Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

### Vorbemerkung des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) sind alle hessischen Vertragsärztinnen und -ärzte verpflichtet, ihre Patienten auch in den Sprechstundenfreien Zeiten zu versorgen. Dieser Auftrag wird nicht in Form eines "allgemeinen hausärztlichen Notdienstes", sondern als "Ärztlicher Bereitschaftsdienst" wahrgenommen und ist damit abzugrenzen vom allgemeinen Not(fall)dienst (Ruf 112), der nicht zum Sicherstellungsauftrag gehört und durch die regionalen Rettungsdienstorganisationen abgedeckt wird.

Der Bereitschaftsdienst ist eingeführt worden, um die einzelne Vertragsärztin bzw. den einzelnen Vertragsarzt zu entlasten, und wird aus deren Eigenmitteln finanziert. In einigen Regionen haben sich ergänzend spezialisierte Fachärzte, insbesondere HNO-Ärzte, Augenärzte oder Kinderärzte, zu einem eigenständigen Bereitschaftsdienst zusammengeschlossen, der aber das gleiche Ziel verfolgt wie der "allgemeine Bereitschaftsdienst". So dient er der Entlastung der betreffenden Ärzte in der Fachgruppe von der ansonsten bestehenden Verpflichtung, auch außerhalb der Sprechstundenzeiten erreichbar zu sein.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Planungsbereichen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) gibt es neben dem allgemeinen hausärztlichen Notdienst außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten auch einen kinderärztlichen Notdienst und in welchen nicht?

In folgenden Planungsbereichen bestehen zusätzlich zum "allgemeinen Bereitschaftsdienst" spezielle kinderärztliche Bereitschaftsdienste:

|  |  |
|--|--|
| Frankfurt                                | Universitätsklinikum Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin,<br>Kinderpoliklinik, Theodor-Stern-Kai 7,<br>60596 Frankfurt am Main |
| Frankfurt (West) u.<br>Main-Taunus-Kreis | Städtische Kliniken Frankfurt a. M. Höchst,<br>Gotenstraße 6-8, 65929 Frankfurt am Main  |
| Offenbach (Stadt)                        | Klinikum Offenbach,<br>Starkenburgring 66, 63069 Offenbach   |
| Wiesbaden                                | Horst-Schmidt-Kliniken,<br>Ludwig-Erhard-Straße 100, 65199 Wiesbaden   |
| Gießen                                   | Universitätsklinik,<br>Feulgenstraße 12, 35390 Gießen  |



- Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die pädiatrische Versorgung in Hessen insbesondere unter den Aspekten
- a) durch rückläufige Kinderzahl bedingte geringere Praxis in pädiatrischen Fragestellungen durch Ärzte, die keine Pädiater sind,
  - b) der Gewährleistung eines hinreichend hohen Versorgungsniveaus,
  - c) der Gewährleistung des Facharztstandards?

Aus der rückläufigen Geburtenzahl in Hessen kann nicht auf eine geringere Praxiserfahrung von Ärzten, die keine Pädiater sind, geschlossen werden. Denn die Niederlassungszahlen sind insbesondere im Haus- und Kinderarztbereich ebenfalls rückläufig, sodass eher von einer zunehmenden Inanspruchnahme des einzelnen Haus- oder Kinderarztes auszugehen ist.

Ein hinreichend hohes Versorgungsniveau und der Facharztstandard als derjenige Standard, für den auch der einzelne Arzt haftungsrechtlich einstehen muss, werden im ambulanten Bereich sowohl in der Menge als auch durch die Qualifikation als Fachärzte (ohne diese Qualifikation erfolgt keine Eintragung ins Arztregister), hier für Allgemeinmedizin bzw. für Kinderheilkunde, gewährleistet. Laut Bedarfsplanung für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zum Stand Dezember 2008 sind alle Planungsbereiche wegen Überversorgung für Neuzulassungen von Kinderärzten gesperrt; nur im Landkreis Groß-Gerau ist ein einzelner Arztsitz frei.

Entsprechendes zur Qualität gilt auch für den stationären Bereich sowie die Notfallversorgung.

Wiesbaden, 13. Mai 2009

**Jürgen Banzer**